

II-869 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

5.12.1967

383/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 376/J

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar W e i h s und  
Genossen,

betreffend Begutachtungsfrist.

-----

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs,  
Ing. Scheibengraf und Genossen haben die folgende

A n f r a g e

betreffend Begutachtungsfrist (Nr. 376/J, II-817 der Beil. zu den Steno-  
graphischen Protokollen des Nationalrates, XI.GP.) an die Bundesregierung  
gerichtet :

"1. Wann wurden die einzelnen, mit dem Bundesfinanzgesetz im Zusam-  
menhang stehenden Gesetzentwürfe zur Begutachtung ausgesandt ?

2. Wie lange war in jedem einzelnen Fall die Begutachtungsfrist?"

Die Bundesregierung hat in der Sitzung vom 28. November 1967 beschlos-  
sen, auf diese Anfrage die nachstehende

A n t w o r t

zu erteilen :

Die in der Anfrage enthaltene Wendung "die einzelnen, mit dem Bun-  
desfinanzgesetz im Zusammenhang stehenden Gesetzentwürfe" läßt verschie-  
dene Auslegungen zu. Bei extensiver Auslegung kann man darunter jeden  
Entwurf eines Bundesgesetzes verstehen, dessen Vollziehung finanzielle  
Auswirkungen nach sich zieht, die im Bundesfinanzgesetz 1968 in irgend-  
einer Form entweder auf der Ausgabenseite oder auf der Einnahmenseite  
berücksichtigt werden müssen. Die Bundesregierung kann indes nicht an-  
nehmen, daß die Anfrage so zu verstehen ist. Sie glaubt vielmehr, daß die  
Anfrage auf jene Gesetzentwürfe zielt, die Regelungen über die Erhöhung  
der Einnahmen oder die Verminderung der Ausgaben des Bundes enthalten.

Dies vorausgeschickt, erlaubt sich die Bundesregierung die Anfrage  
in Form der nachstehenden Übersicht zu beantworten :

383/A.B.  
zu 376/J.

- 2 -

Gegenstand des Gesetzentwurfes	Datum der Versendung	Ende der Begüt- achtungsfrist
Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz geändert wird	4. 10.	31. 10.
Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird	10. 10.	10. 11.
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird	10. 10.	10. 11.
21. Novelle zum Allgemeinen Sozial- versicherungsgesetz	23. 10.	11. 11.
Bundesgesetz, durch das die Anlage des Bundesgesetzes betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistun- gen der Republik Österreich bei inter- nationalen Finanzinstitutionen neuer- lich abgeändert wird	16. 10.	5. 11.
Abgabenänderungsgesetz 1967	9. 10.	31. 10.